

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Herausgeber: Schweizer Film
Band: - (1936)
Heft: 47

Vereinsnachrichten: Internationale Vereinigung der Filmtheater : Auszug aus dem
offiziellen Protokoll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtige Tage in Venedig

Ergebnisreiche Beratungen und interessante Vorführungen

Die Schau des Weltfilmschaffens

Die diesjährige internationale Filmkunstausstellung, die sich stärkster Beteiligung erfreute und von der Öffentlichkeit und Presse aller Länder viel stärker als ihre Vorgängerinnen beachtet wurde, ist zu Ende. An der Eröffnungsitzung führte der Präsident der Biennale, Graf Volpi, in franz. Sprache ungefähr folgendes aus :

Der Film bildet eines der interessantesten Phänomene unserer Zeit. Heute ist er aus unserem Leben nicht mehr hinwegzudenken. Welch gewaltiges Mittel der Propaganda und der menschlichen Annäherung! Vorgestern konnten wir auf unserer Leinwand den Schlussakt der Olympischen Spiele verfolgen, der sich 24 Stunden vorher in Berlin ereignet hatte! — Große Bedeutung hat der Film auch in der Wirtschaftswelt wegen der immensen Kapitalien, die in ihm investiert wurden. In USA nimmt die Filmindustrie unter allen Industrien die 2. Stelle ein. In Italien ist sie in der Wirtschaft ebenfalls tief verankert. — Es war selbstverständlich, dass sich die Nationen zusammentrüten würden, um sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu unterstützen, und so stand die I.F.K., der der Dank der Stadt Venedig und der Biennale gebührt. Die Biennale, die als erste den Film als Kunstgattung anerkannt hat, verdankt betr. der 4. Internat. Filmkunstausstellung sehr viel der freundlichen Mitarbeit der I.F.K., die derzeit Deutschland antritt. Deutschland ist dessen würdig, weil es an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes des Films marschiert. Der Präsident der I.F.K., Minister Prof. Dr. Lehnhich, hat mit Herzlichkeit und Freundschaft an der 4. Internationalen Filmkunstausstellung mitgearbeitet. Ich spreche ihm und der I.F.K. daher meinen besten Dank aus. *

Der Wettbewerb unter den von verschiedenen Nationen vorgeführten Filmen führte zu einem schönen Erfolge des deutschen Filmes.

Der höchste der zu verliehenden Preise, der Mussolini-Pokal, wurde Luis Trenker für seinen Film «Der Kaiser von Kalifornien» zuerkannt. Weitere zwei Preise fielen gleichfalls an deutsche Filme. Der Film «Jugend der Welt», der einen ausgezeichneten, künstlerisch gestalteten Bericht über die IV. Olympischen Winterspiele stellt, erhielt den Duce-Preis für den besten dokumentarischen Film.

Der Film «Schlussakkord», diese subtile Gestaltung eines Films aus dem Musikthema, erhielt als bester Musikfilm den Preis des Theaterinstituts.

Medaillen erhielten die Filme «Verräter» und «Ave Maria».

Auch das deutsche Kulturschiff ist durch die Verleihung von Medaillen als vorbildlich in seinen Leistungen und Bestrebungen anerkannt worden. Medaillen fielen an die Filme «Metall des Himmels», «Ein Meer versinkt» und «Die Kamera fährt mit».

Die beste Regieleistung wurde, wie jedes Jahr, mit einem Preis ausgezeichnet. Er fiel an Jacques Feyder für seinen Film «Die klugen Frauen». Annabella erhielt den Preis für die beste schauspielerische Leistung in dem französischen Film «Zwischen Abend und Morgen». Paul Muní als bester Schauspieler für seine Leistung in dem amerikanischen Film «Das Leben Louis Pasteur» ausgezeichnet.

Der italienische Film «Marsch der Helden», den der Abessinien-Feldzug Italiens behandelt, wurde als der beste politisch-soziale Film anerkannt und mit dem dafür ausgesetzten Preise ausgezeichnet.

Als aufschlussreichstes wissenschaftliches Filmwerk wurde der italienische Film «Ein Blick auf den Meeresgrund» anerkannt und mit einem Preis ausgezeichnet.

Die internationale Theaterbesitzer-Tagung

Von noch grösserer Bedeutung wie die Venezianer Filmvorführungen waren für Europas Filmwirtschaft die im Zusammenhang mit der Biennale stattgefundenen Arbeitstagungen der Internationalen Filmtheater-Vereinigung. Die letztere Organisation hielt ihre Jahrestagung am 19. August unter Vorsitz von Fritz Bertram im Dogenpalast von Venedig ab. Es waren die Theaterbesitzer-Organisationen folgender Länder vertreten : Italien, Deutschland, Ungarn, Frankreich, Schweiz (Sekretär Lang), Österreich, Jugoslawien und Tschechoslowakei.

Die Sitzung befasste sich mit den wesentlichen kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Standes der Filmtheaterbesitzer. Einstimmig wurde eine Reihe bemerkenswerter Beschlüsse gefasst. So wurde u. a. beschlossen, allen Mitgliedsstaaten die

Einführung des Einschagerprogramms

dringend nahezulegen. Der Vertreter der ungarischen Organisation berichtete hierzu, dass das nach dem Vorbild der deutschen Regelung in Ungarn kürzlich eingeführte Einschagerprogramm zu einer Abwanderung des Publikums oder zu einem Rückgang des Theatersatzes in keiner Weise geführt habe. Weiterhin wurde in den verschiedenen Ländern bereits eingeführt.

Begrenzung von Filmtheater-Neubauten

unter Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses als unerlässlich berechnet. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass hierdurch selbstverständlich die fortgeschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaus nicht gehemmt werden dürfe. Die Fédération wurde mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt.

Der Präsident der Internationalen Filmkammer, Prof. Dr. Lehnhich, berichtete alsdann die Sitzungsteilnehmer. Abschliessend sprach Gustav Lombardo (Italien) Herrn Fritz Bertram den Dank für seine unermüdliche und erfolgreiche Arbeit aus.

Die Arbeit der I.F.K.

Am Tage des Zusammentriffs der internationalen Theaterbesitzer hielt, ebenfalls im Dogenpalast, die Internationale Filmkammer ihre feierliche Eröffnungsitzung ab, auf der alle der I.F.K. angehörenden Länder durch namhafte Filmpersönlichkeiten vertreten waren. Im Anschluss an diese Eröffnungsitzung fanden, unter Vorsitz von Prof. Dr. Lehnhich, die Arbeitstagungen des Exekutiv-Komitees statt. Die hier gefassten Beschlüsse auf wirtschaftlichem, kulturellem und filmrechtlichem Gebiete werden erst nach ihrer Protokollierung im offiziellen Wortlaut, der wir nicht voreignen wollen, bekanntgegeben werden. Das Exekutiv-Komitee begrüßte das von Berliner Büro der I.F.K. herausgebrachte Organ «Interfilm», das zukünftig viermal im Jahr und in vier Sprachen erscheinen soll.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Verhandlungen im Geiste herzlicher Kameradschaft geführt wurden und

alle Beschlüsse einstimmige Annahme

fanden. S. E. Paulucci, Rom, sprach im Namen der anwesenden Delegationen dem Präsidenten der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Lehnhich, den besonderen und herzlichen Dank für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Tagung aus. Die durch Prof. Dr. Lehnhich vorgenommene Aktivierung der Internationalen Filmkammer fand die lebhafte Zustimmung aller Mitglieder.

Die kommenden internationale Film-Zusammenkünfte

Das Exekutiv-Komitee der Internationalen Filmkammer wird Anfang Dezember in Wien tagen. Am Anschluss daran tritt der Verwaltungsrat zur

Vorbereitung des Internationalen Film-Kongresses,

der 1937 in Paris stattfindet, in Budapest zusammen.

„Inter-Film“

Unter diesem Namen veröffentlicht die Internationale Filmkammer in deutscher und franz. Sprache die erste Nummer ihres ständigen Organs. Der Präsident der I.F.K., Staatsminister a. D. Professor Dr. Lehnhich, Berlin, eröffnet die zahlreichen, bewerksvernetten und interessanten Beiträge mit einem Geleitwort zur internationalen Filmkunstausstellung in Venedig, über deren Geschichte und einstimmige Anerkennung in allen Ländern deren Präsident, Graf Volpi, Venedig, Aufschluss gibt. Einzelne Exemplare des «Inter-Film» stehen Interessenten beim Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes zur Verfügung. Den Theaterbesitzern möchten wir einige interessante Berichte aus dem Gebiet des Urheberrechts nicht vorenthalten :

Die Arbeiten der I.F.K. für die internationale Urheberrechts-Reform

Für eine Änderung der Revidierten Berner Übereinkunft in der Fassung der Rom-Beschlüsse (1928) hat die Belgische Regierung zusammen mit dem Berner Büro den Regierungen der Konventionstaaten eingehend begriindete Vorschläge unterbreitet.

Zu diesen Vorschlägen hat der Internationale Filmkongress Berlin 1935 unter Beteiligung von 24 Filmländern einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die sich auf die Regelung der urheberrechtlichen Fragen beziehen.

In der Zwischenzeit ist innerhalb der Internationalen Filmkammer die Kommission für Urheberrecht unter ihrem Präsidenten, Herrn Raymond Lassus, Paris, in Brüssel zusammengetreten (17. und 18. März 1936), um unter Berücksichtigung auch der Vorschläge, die von Seiten der Autoren-Gesellschaften und von Seiten der Regierungen einzelner Konventionstaaten gemacht worden sind, den gesamten Fragenkomplex für das Gobeil des Films nochmals eingehend zu erörtern.

Die Urheberrechtskommission der Internationalen Filmkammer, in der auch die Schweiz, bzw. der S.L.V. durch seinen ständigen Delegierten in der I.F.K., Hrn. Sekretär Jos. Lang, vertreten ist, fasste in Brüssel einstimmig die nachbenannten Beschlüsse :

1. zu Art. 2 Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (Werkekatalog)

Nach den Worten «dramatisch-musikalische Werke» ist hinzuzufügen : «kinematographische Werke».

2. zu Art. 6bis Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (droit moral)

Am Ende des Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt :

«Ein aus einem solchen Eingriff in das droit moral hergeleiteter Anspruch kann dem Urheber niemals in einem solchen Umfang zugestanden werden, dass hierdurch die Interessen derjenigen beeinträchtigt werden, denen der Urheber seine vermögensrechtlichen Befugnisse am Werk übertragen hat.»

3. zu Art. 14 der Revidierten Berner Übereinkunft (Filmrechtsbestimmungen)

Artikel 14 erhält folgende Fassung :

a) Die Urheber kinematographischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die genannten Werke zu vervielfältigen und öffentlich aufzuführen und vorzuführen, sowie für den Fall, dass diese Werke keine Adaptation eines früheren Werkes sind, das ausschliessliche Recht, deren Adaptation zu jeder sonstigen Kunstrorm zu gestatten.

b) Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst haben das ausschliessliche Recht, die kinematographische Adaptation dieser Werke zu gestatten. Hierin ist die öffentliche Aufführung und die öffentliche Vorführung eingeschränkt.

c) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf jedes Erzeugnis, das durch ein der Kinematographie ähnliches Verfahren zusammengestellt.

Es ist vorgesehen, die Erörterungen innerhalb der Urheberrechtskommission der I.F.K. fortzusetzen und sich hierbei auch mit den Lösungen zu befassen, die in einer Reihe von Ländern für die Frage der Urheberschaft am Film bereits gefunden worden sind oder angestrebt werden.

Internationaler Autorenkongress 1936

Die Internationale Confédération der Autoren-Gesellschaften hatte vorgesehen, dass ihr 11. Kongress in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1936 in Berlin stattfinde.

Der Kongress ist aber auf Veranlassung des Präsidenten der «Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compagnies», S. E. Dino Alfieri, vertagt worden. Er findet, wie das offizielle Organ der Confédération, «Inter-Auteurs» Nr. 63 vom Mai 1936, mitteilt, in der Zeit vom 28. September bis zum 3. Oktober dieses Jahres in Berlin statt.

Vertagung der Brüsseler Staatenkonferenz

Die Brüsseler Staatenkonferenz, die im September d. J. zur Beschlussfassung über Änderungen der Revidierten Berner Übereinkunft zusammengetreten sollte, ist vertagt worden. Der Zeitpunkt, an dem sie stattfinden wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

Die offizielle Zeitschrift des Berner Büros, «Le Droit d'Auteur» Nr. 6 vom 15. Juni 1936, teilt über die Vertagung und deren Gründe folgendes mit :

«Das Büro der Internationalen Union zum Schutz literarischer und künstlerischer Werke hat von der Generaldirektion der schönen Künste, Wissenschaften und öffentlichen Bibliotheken Belgiens die Mitteilung erhalten, dass die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen hat, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die eingeholte Überarbeitung des Privatrechts in Rom beauftragt zu bringen. Diese Konferenz, die ursprünglich am 7. September 1936 in Brüssel beginnen sollte, ist auf später verlegt worden : sie wird stattfinden, sobald die Umstände dies gestatten.»

Aus den weiteren Mitteilungen in «Le Droit d'Auteur» geht hervor, dass auf Grund des Völkerbundesbeschlusses vom 18. September 1935, mit dem das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit und das Internationale Institut zur Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom beauftragt wurden,

«durch Angleichung der Berner Übereinkunft und der Übereinkunft von Havanna den Abschluss eines allgemeinen Abkommens vorzubereiten, das geeignet ist, in beiden Erdteilen einen wirksamen Schutz der Geisteswerke zu gewährleisten»,

von diesen beiden Instituten ein Experten-Komitee aus Spezialisten der verschiedenen Länder Europas und Amerikas gebildet worden ist. Dieses Komitee hat einstimmig der Belgischen Regierung vorgeschlagen, die Einberufung der Brüsseler Staatenkonferenz zu vertagen, um so zu ermöglichen, dass vor dem Zusammentriff der Brüsseler Staatenkonferenz noch eine gemeinsame Konferenz der europäischen und der amerikanischen Länder stattfindet mit dem Ziel der Schaffung einer gemeinsamen Vereinbarung, wie es den Absichten des Völkerbundes entspricht.

Die Fédération berichtet weiter, dass die Fédération ausserordentlich viele Einzelfragen der Mitglieder bearbeitet habe.

1. Bericht über die Arbeit der Fédération seit der letzten Sitzung vom 21. und 22. August 1935 in Venedig. — Präsident BERTRAM berichtet über die wichtigsten statistischen Arbeiten der Generaldirektion zusammengefasst worden. Diese bedeuten für die einzelnen Länder ein ausserordentliches Vergleichsmaterial, sowie die Grundlage für die in den einzelnen Ländern noch durchzuführenden Aufgabenstellungen auf dem Gebiete des Filmtheaterbesitzstandes. P. BERTRAM berichtet weiter, dass die Fédération ausserordentlich viele Einzelfragen der Mitglieder bearbeitet habe.

2. Generelle Eintrittspreisregelungen : Die Sitzungsteilnehmer bringen übereinstimmend zum Ausdruck, dass — soweit möglich — eine Eintrittspreisregelung im Interesse der Vermeidung von Preisgleichungen und der Erziehung einer wirtschaftlich-kaufmännischen Basis für den Filmtheaterbetrieb erwünscht sei. Die Regelung im Einzelnen möge aber jedem Lande selbst überlassen bleiben.

Edenso sind die Sitzungsteilnehmer der Ansicht, dass eine generelle Verbilligung der Eintrittspreise des Kinobesitzes in den einzelnen Ländern nicht gesteckt werden. Der Vertreter Italiens, GUSTAVO LOMBARDO, führt zu diesem Punkt folgendes aus : In Italien habe sich der Oberstand heftiggestritten, dass vielfach Veranstaltungen mit Kulturfilmen oder mit Filmen religiösen oder belehrenden Inhalts ausserhalb der ortsfesten Filmtheater in Sälen, Vereinshäusern usw. durchgeführt würden. Dies habe eine starke Abwanderung des Publikums aus den Theatern zur Folge und dominiere ausschliesslich entsprechender Rückgang des Umsatzes. Eine solche Entwicklung müsse vermieden werden ; im übrigen sei er der Auffassung, dass auch Veranstaltungen rein kultureller Art entsprechend den Aufgaben des Filmtheaters in dieses hineingehören.

Nach regem Aussprache schliessen sich die Sitzungsteilnehmer im wesentlichen den Ausführungen GUSTAVO LOMBARDO'S an. Es wird einstimmig folgende Resolution gefasst :

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas wendet sich gegen die in verschiedenen Ländern aufgetretene Übung, Kulturtitelveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen mit Filmen belehrenden, erzieherischen oder religiösen Inhalts ausserhalb der Filmtheater in Sälen, Vereinshäusern usw. vorzuführen.

Die Fédération vertritt die Auffassung, dass das Filmtheater als Mittler zwischen Film und Volk sämtliche Arten von Filmen gleichgültig welchen Inhalts — gegebenenfalls in Sonderveranstaltungen — gleich welcher Art entsprechend den Aufgaben des Filmtheaters in dieses hineingehört.

Die Fédération erwartet daher, dass Filmveranstaltungen — gleich welcher Art — in den dazu erbaute Filmtheater durchgeführt werden.

Die Fédération steht auf dem Standpunkt : DER FILM GEHÖRT IN DAS FILMTHEATER!

3. Programmgestaltung : Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON von RUTTKAY, berichtet, dass das nach dem Vorbild in Deutschland kürzlich eingeführte Einschager-Programm zu einem Abwanderung des Publikums oder zu einem Rückgang des Theatersatzes in keiner Weise geführt habe. In gleichem Sinne berichtet auch Dr. QUADT hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland. Allgemein wird von den Sitzungsteilnehmern die Meinung geäußert, dass die Einführung des Einschager-Programms aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht sei. Es wird daher folgende Resolution gefasst :

Columbus Films

9, Talstrasse, ZURICH

présente :

Téléphone 53.053

Harry BAUR et Marcelle CHANTAL

dans

NITCHEVO

Régie : Jacques de Baronelli.

MISTINGUETT et Jules BERRY

dans

RIGOLBOCHE

Régie : Christian Jaque.

Marie BELL et Pierre RENOIR

dans

QUAND MINUIT SONNERA...

Régie : Léo Joannon.

Fernand GRAVEY et Edwige FEUILLERE

dans

Mister Flow

Régie : Robert Siomak.

et les grands succès actuels :

Gaby MORLAY et Harry BAUR

dans

SAMSON

Régie : Maurice Tourneur.

Marie BELL et Henri ROLLAN

dans

LA GARÇONNE

Régie : Jean de Limus.

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas hält die allgemeine Einführung des Einschläger-Programms, d. h. die Verteilung eines Hauptfilmes nebst Kulturtitel und Beiprogramm, für dringend erwünscht. Die Besetzung des sog. Zweischläger-Programms wird insbesondere auch aus Gründen der Filmqualität als notwendig angesehen.

Je grösser der kinästhetische und kulturelle Wert des Filmes sei, wird um so mehr zwei Filme davon abkommen dem Zuschauer zwei Filme in einem Programm zu zeigen. Das Einschläger-Programm verlangt weiterhin auch eine vermehrte Produktion, während anderseits die Amortisation des Filmes eine geringerer ist.

Die Erfahrungen derjenigen Länder, welche das Einschläger-Programm bereits eingeführt haben, hat bewiesen, dass durch die Einführung des Einschläger-Programms die Besucherzahl oder der Theatersatz in keiner Weise zugegangen ist.

Die Fédération sieht nach all dem das Einschläger-Programm aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen als die zu erreichende Form der Programmgestaltung an.

4. Massnahmen zur Verhinderung nicht gerechtfertigter neuer Theaterbauten: Der Sitzungsteilnehmer ist die deutsche Regelung der Errichtung neuer oder Wiederröffnung geschlossener Filmtheater bekannt. Der Vertreter Ungarns, Dr. ODON v. RUTTKAY, teilt mit, dass auch in Ungarn eine ähnliche Regelung durchgeführt werden sei. Die Genehmigung für die Errichtung eines Filmtheaters wird durch das zuständige Ministerium erteilt.

Der Vertreter der Schweiz, JOSEPH LANG, berichtet ausführlich über die Schwierigkeiten, welche in der Schweiz durch die Errichtung zahlreicher, neuer Filmtheater eingetreten seien. Seine Organisation habe versucht, durch entsprechende Vereinbarungen mit den Verleihern den Schwierigkeiten zu steuern.

Die Vertreter der weiteren Länder äussern von sich aus gleichfalls den Wunsch, dass auch in ihren Ländern eine Begrenzung der Theaternebauten durchgeführt werde. Es wird dies als unerlässlich für eine planvolle Regulierung der Entwicklung des Theaterparkes bezeichnet.

Hierbei wird zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich die fortschriftliche Entwicklung des Filmtheaterbaus nicht durch eine allzustark Einengung von Neubauten gehemmt werden darf.

Nach eingehender weiterer Aussprache wird die Fédération Internationale des Associations de Cinémas mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt. Nach Fertigstellung soll diese Denkschrift sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Kenntnahme und zur Vorlage bei den einzelnen Regierungen übersandt werden.

5. Polizeiliche Vorschriften: Aus den Berichten der einzelnen Vertreter ergibt sich, dass die Regelung der polizeilichen Vorschriften über die Gestaltung und den Betrieb der Filmtheater in den einzelnen Ländern ausserordentlich unterschiedlich ist. Es wird die Meinung vertreten,

dass es untauglich und auch praktisch kaum durchführbar sei, durch die Arbeiten der Fédération eine Vereinheitlichung dieser Bestimmungen in den verschiedenen Ländern zu erreichen. Dies müsste vielmehr der Initiative der einzelnen nationalen Verbände überlassen bleiben.

Fritz BERTRAM teilt mit, dass die Fédération im Besitze der gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften betreffend die Betriebsgestaltung und Führung der Filmtheater der meisten Nationen sei. Diese ständen gegebenenfalls Einzelmitgliedern zur Verfügung.

6. Massnahmen zur Senkung der Lustbarkeitssteuer: Der Vertreter der ital. Organisation, GUSTAVO LOMBARDO, referiert dahin, dass seine Auffassung eine Sondersteuer für die Darbietungen im Filmtheater unter Beachtung der Entwicklung des Filmes und der Stellungnahme der einzelnen Staaten als überholt bezeichnet werden müsse. Die Stellungnahme z. B. Italiens und Deutschlands gehe dahin, dass der Film, insbesondere auch vom staatspolitischen Standpunkt aus gesehen, als wertvolles Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propaganda-Mittel angesehen werde. Bei einer solchen Stellungnahme könne man anderseits den Film nicht mit einer Sondersteuer, nämlich der «Lustbarkeitssteuer» oder «Vergnügungssteuer» belasten. Die einzelnen Organisationen müssten sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass auch die zuständigen Finanzministerien sich dieser grundsätzlichen Auffassung anschliessen und dementsprechend für die Wünsche der Filmwirtschaft und insbesondere des Theaters bestehen auf Abschaffung der Vergnügungssteuer das notwendige Verständige aufbrächten.

Die Ausführungen LOMBARDOS werden von sämtlichen Sitzungsteilnehmern stark begrüßt. Einstimmig wird alsdann folgende Resolution gefasst:

Die Fédération Internationale des Associations de Cinémas ist einstimmig der Auffassung, dass die Entwicklung des Filmes und die vom Film als Belehrungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Propagandamittel zu erfüllenden grossen Aufgaben es unter keinen Umständen rechtfertigen, dass für die Vorführung des Filmes besondere Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer, erhoben werden.

Die Fédération ist der Meinung, dass die bei weitem meist ungewöhnlich hohen Steuern erparste Beiträge im Interesse der Filmqualität der Gesamtfilmwirtschaft zu gute kommen werden und müssen.

Die Fédération macht daher sämtlichen Mitglieds-Organisationen zur Pflicht, derartigen Sonderbesteuерungen nachdrücklich entgegenzutreten, da sie wegen ihrer ausschliesslichen Erhebung in der Filmwirtschaft völlig ungerechtfertigt und gegenüber dem Wesen des Filmes als eines Kulturgutes als widersinnig zu bezeichnen sind.

7. Verleihbedingungen, Kostengestaltung der Produktion: Der Vertreter Italiens berichtet, dass in den letzten Monaten die Praxis eingetreten sei, dass Filme nicht nur von zugelassenen Verleihfirmen verliehen würden, sondern dass sogenannte Autoren-gesellschaften unmittel-

bar sich als Filmverleiher betätigten. Er betrachtet dies als einen *Chelstand*; nach seiner Auffassung könnten nur die zugelassenen Verleihfirmen als Verleiher in Frage kommen.

Hierzu weist Dr. QUADRI darauf hin, dass eine derartige Übung in Deutschland praktisch nicht eintreten könne, da sich als Verleiher nur zugelassene und als Mitglieder bei der Filmkammer geführte Verleihfirmen betätigen können.

Die Sitzungsteilnehmer sind übereinstimmend der Auffassung, sämtliche nationalen Organisationen sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass nur von zugelassenen Verleihfirmen die Verleihgeschäfte getrieben werden dürfen.

Zur Kostengestaltung wurde es wesentlichen darum hingewiesen, dass die teilweise außerordentlich hohen sogenannten «Stargagen» den Produktionskosten-Etat in nicht zu billigendem Umfang belasten. Diese außerordentlich hohe Belastung führt als Folgeerscheinung zu übersetzten Verleihbedingungen, denen in vielen Fällen der Theatersitzer rein zahlungsmässig nicht entsprechen kann.

Die Sitzungsteilnehmer sind der Auffassung, dass gegen übersetzte Stargagen im Interesse der Aufrechterhaltung und Gesundung der einzelnen Filmwirtschaften wirksame Massnahmen getroffen werden müssen. J. L.

Die verheerenden Wirkungen der Billetsteuer in Zürich

Die 102. Betriebsrechnung 1935-36 des Zürcher Stadttheaters zeigt für die vergangene Spielzeit ein Defizit von Fr. 192.000 aus. Unter den schädlichen Einflüssen, die den Rückgang der Einnahmen bewirkt haben, wird im Rechenschaftsbericht die seit Anfangs 1935 eingeführte kantonale Billetsteuer besonders hervorgehoben. Dies hat im Kalenderjahr den Fiskus 115.000 Fr. eingebracht, zugleich aber durch die spürbare Preiserhöhung den Theaterbesuch geschädigt und «auch den anderen nachteiligen Einflüssen der Krisis förmlich Tür und Tor geöffnet». Die Einnahmen aus Abonnementen und Besucherheften sind um 15 Prozent zurückgegangen, die Tagesbareinnahmen um 20 %. Die totalen Betriebsneinnahmen gingen von einer Million auf 832.600 Fr. zurück, was einer Verminderung um 18,9 % entspricht. Der außerordentlich hohe Durchschnittsbesuch von 77 % der verfügbaren Plätze in der Spielzeit 1933-34 ist im Laufe von zwei Jahren auf 64 % gesunken. Bereits ist der Verwaltungsrat des Stadttheaters mit einem Subventionsgesuch an die kantonale Regierung gelangt.

Und die Kinotheater? Von wem werden diese subventioniert? J. L.

Naissance

M. Marcel Jeanmairet, directeur du cinéma Rex, à Lausanne, nous annonce la naissance de sa petite Monique. L'heureux père se porte bien.

Steuernachlass für polnische Filme

In den nächsten Tagen erscheint ein Erlass des Innenministers, der die kommunale Filmsteuer betrifft. Es wird in Zukunft eine besonders niedrige Steuer von denjenigen Kinos erhoben werden, die sich verpflichten, im Laufe eines Jahres polnische Filme stark zu berücksichtigen. Die Steuer, die die Kinos für diese Filme zu entrichten haben, beträgt in Warschau 5 Prozent des Eintrittspreises und in der Provinz 3 Prozent. Ferner bestimmt der Erlass, dass ein Kino, welches in einer Ortschaft errichtet wird, wo es noch kein Lichtspielhaus gibt, in den ersten fünf Jahren Steuerfreiheit genießt.

Es ist dies ein sehr anerkennenswerter Erlass und dürfte der Schweizer Filmkammer als Anregung dienen.

On rouvre...

A Lausanne :

Le «Studio 10» est devenu le «Cinéma-Théâtre Bel-Air». Judicieusement rafraîchié, le coquetto salle a rouvert ses portes jeudi 24 septembre avec le magnifique film Tobis *Le nouveau vendredi*, de Sacha Guitry, production qui a bien enchanté le public lausannois qu'elle a dû être prolongée une semaine. Soirée de grand gala, l'«Ubu» recouvrira la plupart des personnales. Hôtes lausannois, et qui se termina par une splendide réception offerte par les très aimables administrateurs du Cinéma Bel-Air, soit MM. Etienne et Nydegger, de Bième. Tous les participants se souviendront longtemps de cette soirée admirablement réussie.

L'ouverture du «Bio», à St-Laurent (succès du «Royal-Biograph») fut aussi un petit événement dans la si paisible ville de Lausanne. Le directeur, le si sympathique M. Jules Kaech, recevait ses hôtes avec la cordialité et la bonne humeur que chacun apprécie tant chez lui. M. Kaech n'est pas nouveau dans la branche cinématographique suisse, puisqu'il y travaille depuis 1897, étant ainsi l'un des vétérans! Par son activité persévérante, M. Jules Kaech, l'employé fidèle et dévoué, est devenu aujourd'hui à son tour directeur de cinéma. L'ouverture du «Bio», son enfant chéri, constitue l'événement de sa vie, le couronnement bien mérité d'une belle carrière. Nous souhaitons à M. Kaech le plus grand succès.

Le miracle s'est accompli : «Le Colisée» a rouvert ses portes sous la direction d'un jeune enthousiaste, M. A. Morel, venu directement de Schaffhouse. Peut-être que d'ici quelques mois ou quelques années, la foule se pressera dans la belle salle de La Sallaz sur Lausanne.

A Genève :

Le cinéma Caméo est devenu le «Cinébref», cinéma d'actualités, ouvert de 10 h. du matin jusqu'à minuit, en spectacle permanent. La formule est intéressante et mérite le succès. Suivant les résultats, d'autres villes suisses suivront cet exemple, assez hasardeux, étant donné les capacités du gros public.